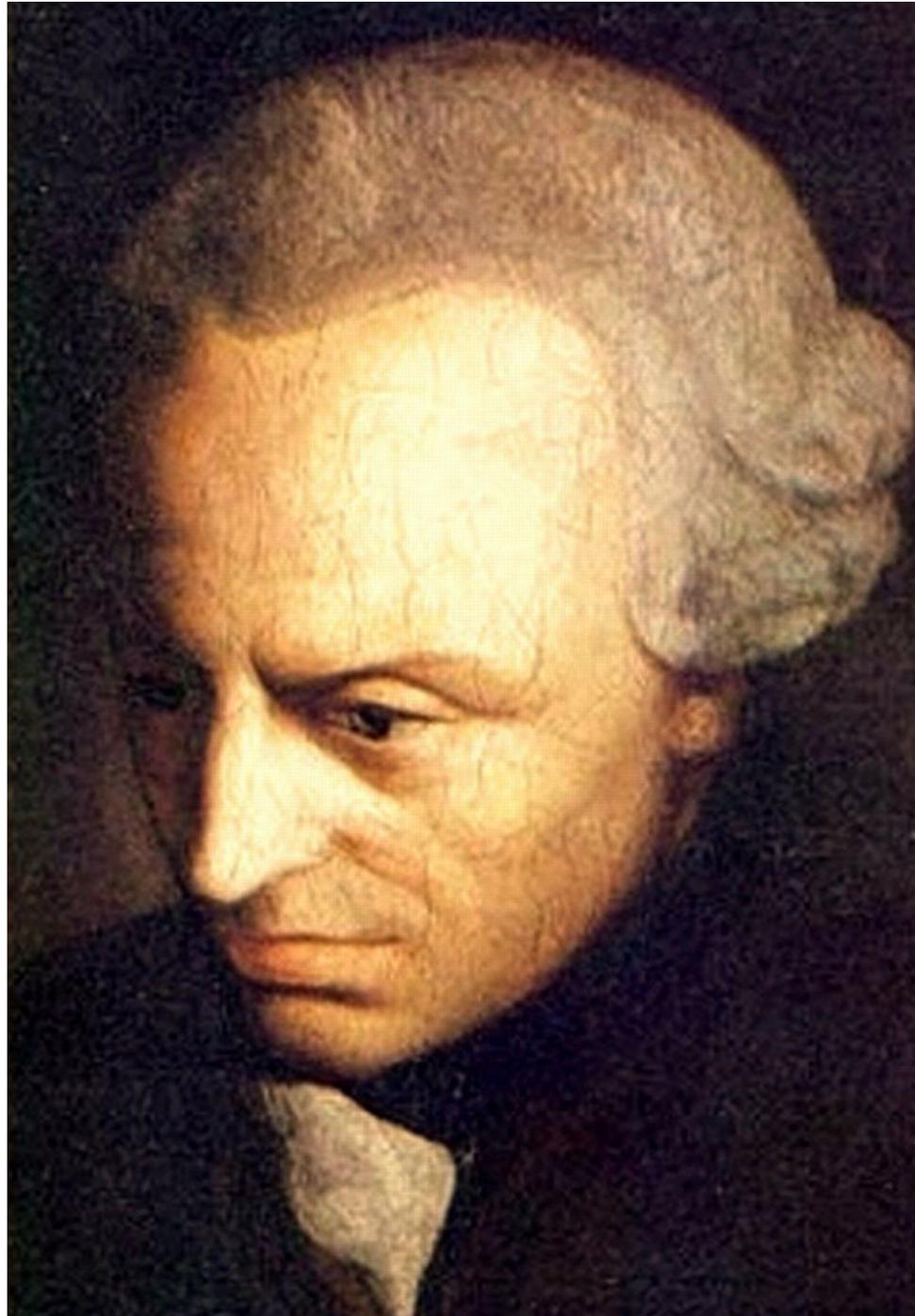


Pflicht und Freiheit

Anforderungen aus dem
Informationsfreiheitsgesetz und
Lizenzierungsmöglichkeiten





„Gerne dien ich den
Freunden, doch tu ich es
leider mit Neigung / Und
so wurmt es mir oft, dass
ich nicht tugendhaft bin.“

Pflicht

Die meisten Archive, Museen und Bibliotheken sind tugendhaft:

Sie unterwerfen sich der Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (Public Sector Information Directive, kurz PSI-Richtlinie) nicht aus Neigung.

„Ernste Gefahr“ für Kulturgüter? (DBV)

„Plünderung der Museen durch kommerzielle Verwerter“?
(ICOM)

Pflicht

Rückblick:

- 2003 PSI Richtlinie
- 2013 Änderung PSI Richtlinie, Einbeziehung von Archiven, Museen und Bibliotheken.
- Informationsfreiheitsgesetze des Bundes und der Länder
- Bund: 2006, letzte Fassung 2013
- Länder: Unterschiedlich in Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Pflicht

Alles gar nicht schlimm.

Archive, Bibliotheken, Museen dürfen Gebühren nehmen.

PSI Artikel 6 Abs. 2 lit. c

Falsch: Archive, Bibliotheken und Museen müssen Gebühren nehmen

Pflicht

Artikel 11 Abs. 2a UA 2:

Ausschließlichkeitsvereinbarungen bei
Digitalisierungsprojekten max. 10 Jahre,

PPP

Transparenzgebot

Nie mehr Non-disclosure-Klausel wie bei der
Kooperation der BSB mit Google

Pflicht

PSI Artikel 4 Abs. 2:

Anfragen auf Weiternutzung müssen innerhalb von 20 Arbeitstagen bearbeitet werden.

Verlängerung um weitere 20 Arbeitstage nur bei besonders komplexen Anträgen möglich.

Pflicht

Pflicht zur Gestattung der Weiternutzung?

Artikel 3 Abs. 1 und 2

Grundsätzlich Gestattung, Ausnahme Museen

Ausnahme greift

nicht bei Rechten Dritter

nicht bei gemeinfreien Werken

Entscheidungshoheit bleibt nur bei den Museen bei eigenen immateriellen Rechten

Pflicht und Freiheit

Bei eigenen immateriellen Rechten am Material müssen Museen nicht die Weiterverwendung gestatten.

Sie können es aber.

Freiheit

**Archive, Bibliotheken und
Museen haben
Gestaltungsmöglichkeiten**

Freie Lizenzen

-  **Namensnennung** ([Details](#))
-   **Namensnennung-KeineBearbeitung** ([Details](#))
-   **Namensnennung-NichtKommerziell** ([Details](#))
-    **Namensnennung-NichtKommerziell-KeineBearbeitung** ([Details](#))
-    **Namensnennung-NichtKommerziell-Weitergabe unter gleichen Bedingungen** ([Details](#))
-   **Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen** ([Details](#))



In dubio pro libertate

Gewähren Sie Zugang. Gestalten Sie diesen Zugang.

Nicht nur, weil und nicht nur wenn die PSI und die diversen IFG Sie zwingen.

Sondern weil das Ihre Aufgabe ist.